

AGB & Teilnahmebedingungen

Stand: 21.04.2023

1. Geltungsbereich

Die Betriebsgesellschaft FCZ AG führt die FCZ Kids Camps und die Girlskick Camps durch. Diese AGBs gelten für das jeweilige Camp. Vertragspartner ist einerseits die Betriebsgesellschaft FCZ AG und andererseits die Teilnehmerin / der Teilnehmer sowie die erziehungsberechtigten Personen.

2. Anmeldungen

Die Anmeldung zu den Camps ist termingerecht durch den / die Erziehungsberechtigten über das Formular auf der Website vorzunehmen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung sowie eine Rechnung für die Überweisung der Teilnahmegebühr (per E-Mail).

Falls die Bestätigung nicht automatisch eintrifft, ist man verpflichtet, die Administration zu kontaktieren (per Mail mario.fischer@fcz.ch). Ohne Vorweisung einer Bestätigung besteht kein Anrecht auf die Teilnahme am Camp, sofern das Camp ausgebucht ist. Jede eingegangene Anmeldung ist verbindlich, auch wenn Sie aus irgendwelchen Gründen das Bestätigungsmail nicht im E-Mail-Postfach vorfinden.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an den angebotenen Camps werden Teilnahmegebühren erhoben, die den Internetseiten sowie weiteren Unterlagen der Betriebsgesellschaft FCZ AG zu entnehmen sind. Die Teilnahmegebühren sind immer vor Campbeginn per Kreditkarte oder Twint zu bezahlen.

4. Abmeldungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen werden nur schriftlich (per Post oder E-Mail) entgegengenommen. Abmeldungen bis 30 Tage vor dem Camp kosten CHF 100.-. Spätere Abmeldungen bis drei Tage / 72 Stunden vor dem Camp kosten CHF 150.-. Bei Abmeldungen, welche weniger als 72 Stunden vor Campbeginn getätigt werden, wird der ganze Betrag in Rechnung gestellt. Unentschuldigtes Fernbleiben hat zur Folge, dass der Campbeitrag vollumfänglich bezahlt werden muss. Bei Abmeldung wegen Unfall oder Krankheit vor Beginn des Camps erstatten wir nach Erhalt eines ärztlichen Zeugnisses den einbezahlten Betrag (minus einer Bearbeitungsgebühr von CHF 30.-) zurück. Ist der Campbeitrag noch nicht einbezahlt, wird die Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- in Rechnung gestellt. Wetterbedingte oder sonstige Annullationen werden nicht zurückerstattet.

Kann die Teilnehmerin / der Teilnehmer ohne ihr / sein Verschulden wegen Unfall oder Krankheit während des Camps während mehr als 2 Tagen nicht an den Campaktivitäten teilnehmen, besteht Anspruch auf Rückvergütung eines Teilbetrages. Die fälligen Fixkosten sowie die Bearbeitungsgebühr können nicht zurückerstattet werden. Bei vorgezogener Heimreise wegen Unfall oder Krankheit (ohne Verschulden des / der Teilnehmenden) wird ebenfalls bei Absenz von mehr als zwei Tagen eine Rückerstattung vollzogen.

Werden einzelne Tage am Camp wegen Krankheit, Verletzung oder Unfall verpasst, kann kein Anspruch auf Rückerstattung geltend gemacht werden.

Sollte das Camp infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien, nicht durchgeführt werden können, wird den Teilnehmenden die Teilnahmegebühr bis auf einen Betrag von CHF 150.- zurückerstattet, d.h. ein Betrag von CHF 150.- ist auch bei Nichtdurchführung des Camps zur Zahlung fällig.

Als Gegenleistung für die zwingend zu leistenden CHF 150.- erhalten Teilnehmenden bei einer Nichtdurchführung des Camps infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien einen Gutschein für weitere Camps der Betriebsgesellschaft FCZ AG im Umfang von CHF 50.- und ein von der Betriebsgesellschaft FCZ AG frei festzulegendes Leistungspaket (wie z.B. Dress).

5. Gutscheine

Gutscheine, die direkt bei der Betriebsgesellschaft FCZ AG erworben wurden, sind unbegrenzt und für alle Angebote, die von der Betriebsgesellschaft FCZ AG durchgeführt bzw. fakturiert werden, einsetzbar. Gutscheine sind grundsätzlich nicht übertragbar.

6. Haftung bei Unfall / Krankheit / Sachschäden

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Betriebsgesellschaft FCZ AG lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers soweit gesetzlich zulässig ab. Darüber hinaus ist die Haftung der Betriebsgesellschaft FCZ AG auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des / der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig von der Betriebsgesellschaft FCZ AG herbeigeführt wurde und soweit die Betriebsgesellschaft FCZ AG für einen einer / einem Teilnehmenden zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7. Haftung bei Diebstahl / Verlust

Die Betriebsgesellschaft FCZ AG haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

8. Angaben über den Gesundheitszustand

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die teilnehmende Person gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren kann. Die teilnehmende Person nimmt eigenverantwortlich am Training teil. Allergien und allfällig notwendige Medikamente sind der Betriebsgesellschaft FCZ AG sowie der Campleitung vor Campbeginn schriftlich mitzuteilen.

9. Durchführung

Die Teilnehmenden haben den Anweisungen der Trainer und des Campleiters Folge zu leisten. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Campleitung die Möglichkeit, Teilnehmende vom Training oder vom Camp auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

10. Campabsagen

Die Betriebsgesellschaft FCZ AG behält sich das Recht vor, das Camp jederzeit gegen vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzusagen.

Sollte das Camp infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien, nicht durchgeführt werden können, gilt die Regelung in Art. 4 dieser AGB.

11. Foto-/Daten- und Filmrechte

Die Teilnehmenden und die erziehungsberechtigten Personen erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von dem Teilnehmer Bilder und Filmaufnahmen (Daten) angefertigt und durch die Betriebsgesellschaft FCZ AG sowie ihre Partner verbreitet sowie öffentlich vorgeführt werden dürfen (inkl. Social Media und Internet), auch zu Zwecken der eigenen Werbung. Aus der Zustimmung leiten weder die Teilnehmenden noch die erziehungsberechtigten Personen Rechte ab (z. B. Entgelt).

12. Werbemassnahmen

Die Betriebsgesellschaft FCZ AG gibt grundsätzlich keine Daten und Adressen der Teilnehmer an Dritte weiter. Wir erlauben uns aber, mit unseren wichtigen Sponsoren vereinzelt Werbeaktionen durchzuführen, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren. Wir achten darauf, dass die Daten der Teilnehmenden nur für ansprechende und gefällige Werbemassnahmen verwendet werden. Dank den Sponsoren ist es möglich, die Camps kostengünstig anzubieten, wovon v.a. auch die Teilnehmenden profitieren. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie möglicherweise durch einen Sponsor kontaktiert werden.

13. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht wirksam sein, werden diese durch Bestimmungen ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert gültig.

14. Gerichtsstand

Bei den vorliegenden AGB gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich (ZH).